

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 83 bis 88

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufstellungsbeschluss des Bebauungs- planes Nr. 1216 -Baerl- „Gewerbegebiet Rheindeichstraße“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am
02.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich nördlich der Sägewerkstraße
zwischen Rheindeichstraße und Anschlussbahn
zum Rheinpreußenhafen ist ein Bebauungsplan
im Sinne des § 30 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung
**Bebauungsplan Nr. 1216 -Baerl- „Gewerbe-
gebiet Rheindeichstraße“** durchgeführt.

Duisburg, den 30. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 1155 -Baerl- „Gerdt“ für einen Bereich zwischen Kohlenstraße, Rheindeichstraße, Sägewerkstraße und ehemaliger Zechenbahn

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am
02.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungs-
plan Nr. 1155 -Baerl- „Gerdt“ für einen Bereich

zwischen Kohlenstraße, Rheindeichstraße, Säge-
werkstraße und ehemaliger Zechenbahn vom
04.10.2010 (DS 10-1441) wird aufgehoben.

Duisburg, den 30. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr John
Tel.-Nr.: 0203/283-2977

Bekanntmachung über die Festlegung eines Gebietes der Sozialen Stadt für einen Bereich in Homberg-Hochheide

Der Rat der Stadt Duisburg hat in der Sitzung
am 2. März 2015 (DS-Nr. 14-1488) zur Fest-
legung eines Gebietes der Sozialen Stadt in
Homberg-Hochheide für Maßnahmen der
Sozialen Stadt die nachfolgenden Beschlüsse
gefasst:

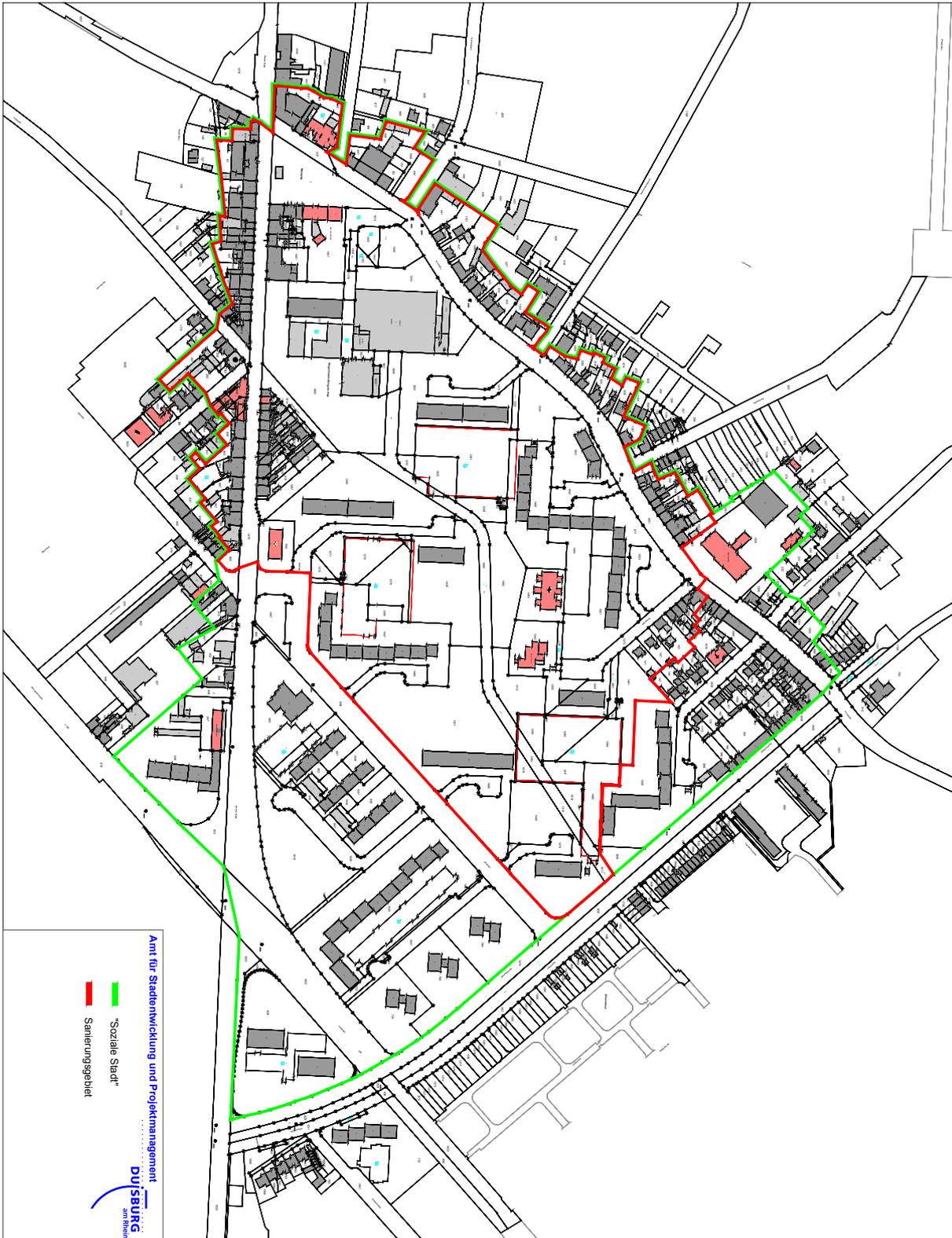
1. Der im Plan (siehe Anlage) gekennzeichnete
Bereich wird als Gebiet für Maßnahmen der
Sozialen Stadt gemäß § 172 e Abs. 1 Bauges-
etzbuch (BauGB) festgelegt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu
machen.

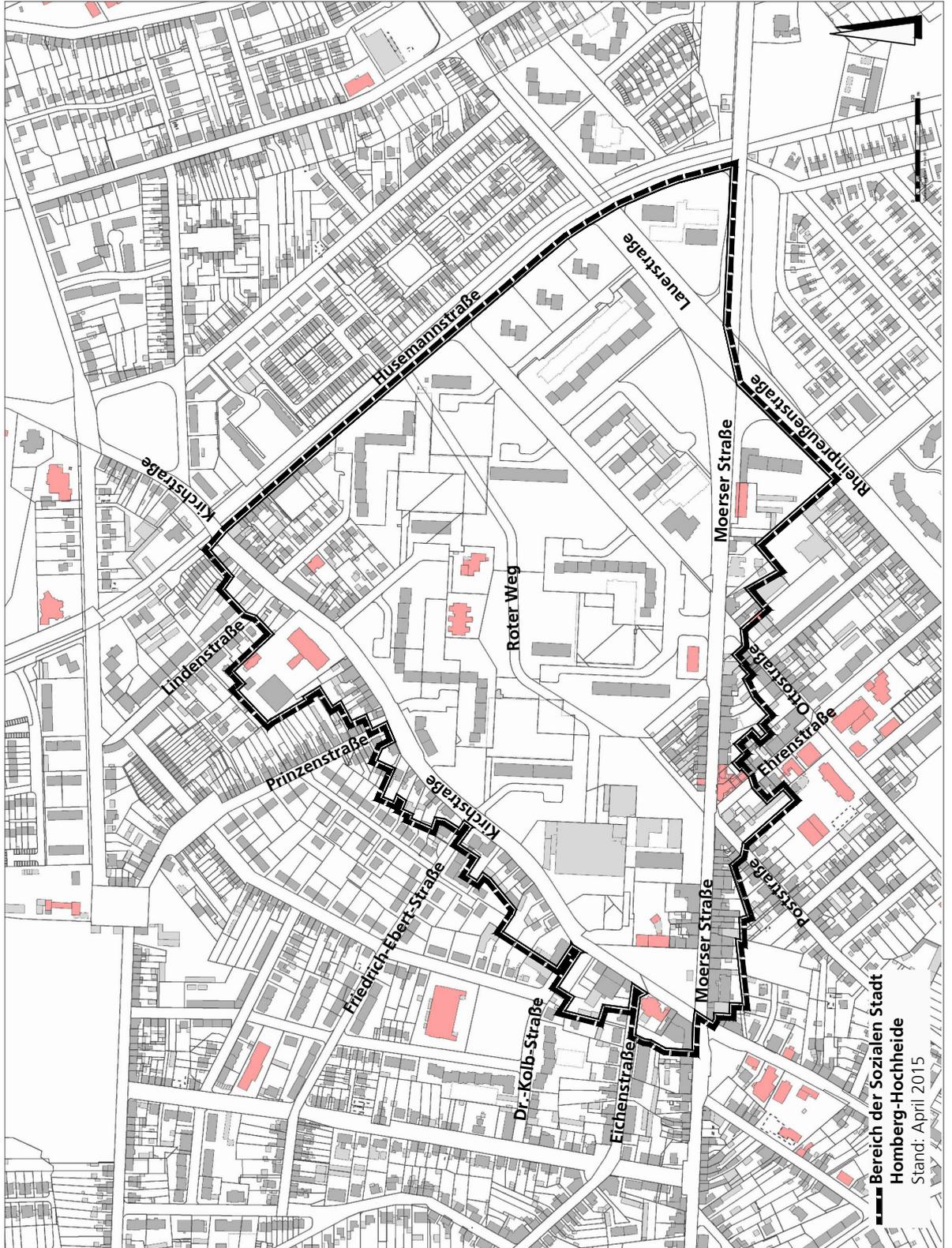
Duisburg, den 25. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Herr Offergeld
Tel.-Nr.: 0203/283-3703





Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid ab 2015 vom 17.03.2015 für das Objekt Arndtstr. 11, Wohnung im I. Obergeschoss, Nr. 3 in 47119 Duisburg

Steuerpflichtiger:

Herr Zuher Mohammed

Buchungsstelle: 526-0-048-0, Vertragsgegenstand: 231 001 398 833

Bisherige Anschrift: Valenkamp 2 in 47253 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 18. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:

Frau Püttmann

Tel.-Nr.: 0203/283-2377

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheid ab 2014 für Otto-Keller-Str. 15, Wohnung Nr. 81 vom 25.03.2015

Steuerpflichtige: Noy, Ursula

Buchungsstelle: 712-0-275-5

Vertragsgegenstand: 231 001 761 725

Bisherige Anschrift:

Discovery Bay Marina Club F 30-0, HK-O Hongkong, China

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil eine Bekanntgabe des Grundsteuerbescheides durch einfachen Brief in China nicht möglich ist,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

naalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 25. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:

Frau Wetzel

Tel.-Nr.: 0203/283-6717

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Zweitbescheid nach Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Empfänger: Frau Ira Hendricks
Bisherige Anschrift:
Friedrich-von-Spee-Str. 55,
40489 Düsseldorf

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist,
- beim Amt für Baurecht und Bauberatung, Friedrich-Albert-Lange-Platz 5-7, 47051 Duisburg, Zimmer 31, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

setzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 25. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Behrendt

Auskunft erteilt:
Herr Behrendt
Tel.-Nr.: 0203/283-4515

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuerbescheide 2011 bis 2013 für Sandbrück 3, Wohnungen Nr. 9-11 vom 01.04.2015

Steuerpflichtiger: Öztürk, Kurtulus
Buchungsstelle: 511-0-036-0
Vertragsgegenstand: 231 001 232 730, 231 001 232 749, 231 001 232 757
Bisherige Anschrift: Schwartzstr. 52, 46045 Oberhausen

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 506, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang ge-

setzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 27. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Frau Wetzel
Tel.-Nr.: 0203/283-6717

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Frau Sabine Klein, zuletzt wohnhaft 46049 Oberhausen, Theresenstr. 49, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/94 84159, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Homberg, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Zimmer 211, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn

seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 30. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Lemke

Auskunft erteilt:
Frau Buschmann-Neuenkamp
Tel.-Nr.: 0203/283-8840

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.03.2015 wurde der Verein „Lokal Harmonie e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf drei Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.03.2015 wurde der Verein „Mina e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf drei Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420*

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.03.2015 wurde der Verein „Wegweiser e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf zwei Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420*

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Mit Bescheid vom 10.03.2015 wurde der Verein „Neuronenfabrik e. V.“ als Träger

der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf drei Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 10. März 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

H. Pethke
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:
Frau Gläser
Tel.-Nr.: 0203/283-3420*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201724295 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201735762 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201539925 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 17. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3200556409 (alt 100556406), 3201761248 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201452640 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3203155498 (alt 103155495) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3204057891 (alt 104057898) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200006130 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 23. März 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG